

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen der Kreaflex GmbH und seinen Kunden. Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird (auch ohne ausdrücklichen Widerspruch) ausgeschlossen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen am Firmensitz der Kreaflex GmbH zur Einsicht bereit. Auf Wunsch sind die AGBs in schriftlicher Form vom Auftragnehmer erhältlich. Zusätzlich sind sie online auf der Homepage des Auftragnehmers abrufbar: www.kreaflex.ch/agb

2. Formvorschriften

Vereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die Kreaflex GmbH wird durch eigene mündliche Erklärungen oder mündliche Erklärungen des Kunden nicht verpflichtet. Abweichungen von diesen AGB sowie sämtlichen weiteren Vereinbarungen zwischen der Kreaflex GmbH und seinen Kunden bedürfen ebenfalls der Schriftform.

3. Offerten

Verursacht die Erstellung einer Offerte unüblichen Aufwand, so schuldet der Kunde bereits für die Offerte eine Vergütung. Konzepte, Entwürfe und Präsentationen sind zu vergüten wenn dies schriftlich vereinbart wurde. An Konzepte, Entwürfen und Präsentationen im Rahmen von Offerten oder Wettbewerben hat der Kunde keinerlei Rechte, auch wenn er eine Vergütung schuldet. Kommt gestützt auf eine Offerte kein Vertrag zustande, so hat der Kunde Konzepte, Entwürfen und Präsentationen dem Unternehmen unverzüglich zurückzugeben bzw. allfällige Kopien unverzüglich zu vernichten. Offerten, die nicht innert Monatsfrist angenommen werden, sind unverbindlich. Vor der Annahme durch den Kunden kann die Kreaflex GmbH die Offerte ohne weiteres widerrufen.

4. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt durch vorbehaltlose Annahme der Offerte durch den Kunden zustande. Vor Eingang der vorbehaltlosen Annahme der Offerte durch den Kunden ist die Kreaflex GmbH nicht verpflichtet, mit der Ausführung des Auftrages zu beginnen. Erteilt der Kunde der Kreaflex GmbH ohne vorgängige Offerte einen Auftrag, so gilt der Vertrag bereits mit Zustellung der Auftragsbestätigung als abgeschlossen, wenn der Auftragsbestätigung nicht sofort widersprochen wird. Ist der Kunde mit dem Inhalt der Offerte bzw. der Auftragsbestätigung nicht in allen Teilen einverstanden, so ist die nun gmb an den Inhalt nicht weiter gebunden.

5. Vertragsgegenstand

Gegenstand von Verträgen zwischen der Kreaflex GmbH und seinen Kunden sind nur Leistungen, zu denen sich die Kreaflex GmbH ausdrücklich verpflichtet hat. Die Kreaflex GmbH haftet nicht für ein bestimmtes Ergebnis, soweit ein solches nicht ausdrücklich zugesichert wurde. Die Definition der geschuldeten Leistungen erfolgt in der schriftlichen Offerte oder Auftragsbestätigung.

6. Pflichten der Kreaflex GmbH

Die Kreaflex GmbH ist verpflichtet, die Leistungen gemäss den Angaben in der Offerte zu erbringen. Die Kreaflex GmbH ist berechtigt, für die Auftragsbefreiung Dritte beizuziehen. Änderungen an den offerierten Leistungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung möglich. Mehraufwand ist durch den Kunden zusätzlich zu vergüten. Für Leistungen, zu denen sich die Kreaflex GmbH nicht verpflichtet hat, wird keinerlei Verantwortung übernommen. Die Kreaflex GmbH ist berechtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden mit Dritten Verträge abzuschliessen, soweit dies für die Auftragsbefreiung erforderlich ist.

7. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, der Kreaflex GmbH schon vor Vertragsabschluss sämtliche erforderlichen Informationen zu liefern, die für die Auftragsbefreiung eine Rolle spielen können; er hat namentlich auch auf

besondere technische Voraussetzungen sowie auf rechtliche Vorschriften hinzuweisen, die für die Auftragsbefreiung von Bedeutung sein können. Der Kunde ist verpflichtet, die in der Offerte oder Auftragsbestätigung genannten Dokumente, Unterlagen, Inhalte und Materialien vereinbarungsgemäss und rechtzeitig zu liefern und die von der Kreaflex GmbH angebotenen Leistungen vereinbarungsgemäss und rechtzeitig anzunehmen. Der Kunde ist verpflichtet, die in der Offerte genannte Vergütung vereinbarungsgemäss und rechtzeitig zu leisten. Ist der Kunde mit einer Zahlung oder anderen Leistungen oder Mitwirkungspflichten in Verzug, so ist die Kreaflex GmbH berechtigt, seine Leistungen ohne weiteres einzustellen. Der Kunde ist verpflichtet, die Kreaflex GmbH von allfälligen Verbindlichkeiten, die dieses im Rahmen der Auftragsbefreiung eingegangen ist, zu befreien. Der Kunde hat keinerlei Anspruch auf und Rechte an Zwischenergebnissen, die im Hinblick auf die Auftragsbefreiung anfallen.

8. Auftragsabwicklung

Für Inhalte und Materialien, die vom Kunden geliefert werden, übernimmt die Kreaflex GmbH keinerlei Verantwortung. Insbesondere für nicht lizenziertes Bildmaterial, Musik oder Filmmaterial. Weisungen des Kunden bei der Auftragsbefreiung sind nur insoweit beachtlich, als dadurch die Auftragsbefreiung weder erschwert noch verzögert und kein Mehraufwand verursacht wird; für Weisungen des Kunden übernimmt die Kreaflex GmbH keinerlei Verantwortung. Der Kunde ist verpflichtet, die Kreaflex GmbH schadlos zu halten, sofern es dafür von Dritten in Anspruch genommen werden sollte. Der Kunde ist verpflichtet, Leistungen und vereinbarte Teilleistungen der Kreaflex GmbH anzunehmen und sofort zu prüfen. Die Abnahme erfolgt durch schriftliche Erklärung des Kunden. Allfällige Mängel sind in der schriftlichen Abnahme detailliert zu beschreiben. Der Kunde ist verpflichtet, vereinbarte Zwischenergebnisse (z.B. ein Gut zum Druck) sofort zu prüfen sowie umgehend schriftlich allfällige Korrekturen anzubringen und die weitere Auftragsabwicklung ausdrücklich zu genehmigen. Wurde ein Termin schriftlich vereinbart und gerät das Unternehmen mit Leistungen in Verzug, so ist der Kunde auf jeden Fall verpflichtet, zuerst auf den Verzug schriftlich hinzuweisen und eine angemessene Nachfrist anzusetzen.

9. Geistiges Eigentum

Sämtliche Immaterialgüterrechte (insbesondere Urheberrechte) an Auftragsbefreiungsergebnissen verbleiben bei der Kreaflex GmbH oder seinen Lizenzgebern. Der Kunde muss allfällige Urheberbezeichnungen belassen und darf die Auftragsbefreiungsergebnisse nicht bearbeiten. Die Kreaflex GmbH räumt dem Kunden lediglich die zur vertragsgemässen Nutzung des Auftragsbefreiungsergebnisses zwingend erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit die Kreaflex GmbH dem Kunden Urheber- oder Nutzungsrechte einräumt, sind diese gesondert zu vergüten. Der Kunde ist nicht berechtigt, eingeräumte Urheber oder Nutzungsrechte ohne Zustimmung der Kreaflex GmbH auf Dritte zu übertragen.

10. Vergütung und Zahlungsmodalitäten

Wird nicht ausdrücklich ein Pauschalpreis verabredet, so hat der Kunde den effektiven Aufwand (inkl. Auslagen) zu vergüten. Der effektive Aufwand wird erst nach der Ablieferung des Auftragsbefreiungsergebnisses berechnet, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Übersteigt der effektive Aufwand die Schätzung gemäss Offerte um höchstens 20%, so ist der Kunde nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ist der Mehraufwand vom Kunden zu verantworten, so ist er auf jeden Fall voll zu vergüten. Ein Rücktrittsrecht besteht in diesem Fall nicht. Der Kunde ist verpflichtet, Auslagen auf Wunsch der Kreaflex GmbH innert nützlicher Frist vorzuschüssen. Allfällige Lieferkosten gehen zulasten des Kunden und sind gesondert zu vergüten. Bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung verbleiben sämtliche Rechte (insbesondere

Eigentums- und Immaterialgüterrechte) an Auftragsbefreiungsergebnissen bei der Kreaflex GmbH, selbst wenn sie sich bereits im Besitz des Kunden befinden. Rechnungen sind vom Kunden ohne Abzüge jeweils innert 30 Tagen zu bezahlen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen gegen die Kreaflex GmbH mit der geschuldeten Vergütung zu verrechnen.

11. Gewährleistung

Die Kreaflex GmbH übernimmt keine Gewährleistung für Leistungen Dritter. Allfällige Gewährleistungsansprüche werden dem Kunden abgetreten. Für Mängel mit Bezug auf eigene Leistungen der Kreaflex GmbH, die nicht unverzüglich nach der Abnahme, spätestens aber einen 1 Monate nach der Ablieferung, schriftlich gemeldet werden, übernimmt die Kreaflex GmbH keine Gewährleistung. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei 12 Monate ab dem Zeitpunkt der Ablieferung. Bei Mängeln, die im Zeitpunkt der Ablieferung nachweislich bestanden haben und rechtzeitig gemeldet wurden, ist der Kunde ausschliesslich berechtigt, die Nachbesserung zu verlangen. Minderung ist erst nach erfolgloser Nachbesserung zulässig. Die Wandelung ist ausgeschlossen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel durch einen Dritten beheben zu lassen oder selbst zu beheben. Bei Missachtung dieser Bestimmung wird jede Gewährleistung abgelehnt.

12. Haftung

Die Kreaflex GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Leistungen Dritter. Die Haftung für Hilfspersonen wird ausgeschlossen. Die Haftung der Kreaflex GmbH ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Folgeschäden wird keine Haftung übernommen. Die Haftung für Datenverluste wird ausgeschlossen. Die Haftung ist in jedem Fall auf den Wert des Auftrages gemäss Offerte bzw. Auftragsbestätigung beschränkt.

13. Vertragsrücktritt/Kündigung

Tritt der Kunde vor Abschluss des Auftrages (aus welchen Gründen auch immer) vom Vertrag zurück, so schuldet er auf jeden Fall die Vergütung des bereits angefallenen Aufwandes und hat keinerlei Anspruch auf irgendwelche Rechte an Auftragsbefreiungsergebnissen. Gerät der Kunde in Konkurs oder stirbt er, so ist die Kreaflex GmbH berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten; der Kunde schuldet auf jeden Fall die Vergütung des bereits angefallenen Aufwandes und hat keinerlei Anspruch auf irgendwelche Rechte am Auftragsbefreiungsergebnis. Von Verträgen, die auf längere bzw. unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden und wiederholte Leistungen der Kreaflex GmbH beinhalten (Dauerschuldverhältnis), können beide Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten ordentlich vom Vertrag zurücktreten. Bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen können die Parteien jederzeit fristlos kündigen. Die erbrachten Leistungen sind in jedem Fall zu vergüten.

14. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Geheimhaltung sowohl im Rahmen von Wettbewerben, von Vertragsverhandlungen als auch bei der Auftragsbefreiung. Die Kreaflex GmbH ist berechtigt aber nicht verpflichtet, Kopien der Auftragsbefreiungsergebnisse anzufertigen und zu behalten. Wenn der Kunde dies nicht ausdrücklich ausschliesst, ist die Kreaflex GmbH berechtigt, im Rahmen der eigenen Werbung den Kunden als Referenz zu nennen, über den Auftrag zu informieren und das Auftragsbefreiungsergebnis zu zeigen.

15. Schlussbestimmungen

Sollten Teile dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die AGB im Übrigen gleichwohl verbindlich. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung der Kreaflex GmbH irgendwelche Rechte aus diesem Vertrag zu übertragen. Verträge zwischen der Kreaflex GmbH und seinen Kunden unterstehen Schweizer Recht (unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts).

